



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** Powersand PS
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Verfugen von Pflasterflächen im Aussenbereich, Einsatz gemäß aktuellem Technischen Merkblatt
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Gemischs**
- 2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung
- 2.1.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG**
Dieses Produkt erfüllt nicht die in Richtlinie 67/548/EWG bzw Richtlinie 1999/45/EG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Nicht kennzeichnungspflichtig
- 2.3. **Sonstige Gefahren**
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängen kristallinen Siliziumdioxids möglich.
Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristalinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei diesen Produkten um Gemische handelt

3.2. Gemische

Anorganisches Füllstoffgemisch mit geringen Beimengungen nicht kennzeichnungspflichtiger Bindemittel

Gefährliche Bestandteile

Name	Alpha-Quarz, SiO ₂	Kalkstein
EC-Nummer	238-878-4	215-279-6t
CAS-Nummer	014808-60-7	1317-65-3t
REACH-Registriernummer	ausgenommen von der Registrierungspflicht	ausgenommen von der Registrierungspflicht
Konzentrationsspanne [M.-%]	≥ 10 < 100	≥ 10 < 100
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	entfällt	entfällt
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt	entfällt

3.2.3 Verunreinigungen

Dieses Produkt enthält weniger als 1 % Quarz (alveolengängig), der als STOT RE1 eingestuft ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Bei Beschwerden Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken

Nicht giftig.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich..

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignet: jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung
Ungeeignet: - entfällt -

5.2. **Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich.

5.4. **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubentwicklung vermeiden. Auf gute Absaugung an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Keine speziellen Anforderungen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. Reste nicht trocken kehren. Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Sauber aufgenommenes Material kann weiterverwendet werden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Zur Entfernung des Pulvers bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes. Weitere Hinweise können dem Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte unter Abschnitt 16 entnommen werden.

Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 (sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für Hinweise zu spezifischen Endanwendungen wird auf den Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte in Abschnitt 16 verwiesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Quarz	Arbeitsplatzgrenzwert	0,15 mg/m ³ zeitgewichteter Durchschnitt der Messergebnisse von 8 Stunden		OEL/Occupational Exposure Limit. Gültig in Schweiz und Österreich	
Allgemeiner Staubgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h: 1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min 20 (E)	TRGS 900	TRGS 402

(A): Alveolengängige Fraktion; (E): Einatembare Fraktion



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid). Der Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für alveolengängiges kristallines Siliziumoxid beträgt in Österreich und der Schweiz $0,15 \text{ mg/m}^3$ (zeitgewichteter Durchschnitt der Messergebnisse von 8 Stunden). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Gesichts-/Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände - s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. handelsübliche Gummihandschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden).

Atemschutz: Bei Staubentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden. Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.

Wasser: Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen nicht bekannt.

Boden: Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: pulverförmig (b) Farbe: siehe Verpackung (c) Geruch: geruchlos

	Wert/Bereich	Einheit
(d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	zum Teil > 1500	° C
(e) Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend	
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend	
(g) Flammpunkt:	zum Teil Zersetzung bei 900°C zu CaO und CO ₂	



Für SAKRET-Powersand

Version: 2 überarbeitet am 04.03.15 Druckdatum: 11.03.15

(h)	Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	nicht zutreffend	
(i)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend	
(j)	Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend	
(k)	Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder selbsterhaltende exotherme chemische Reaktion	
(l)	Dampfdruck:	nicht zutreffend	
(m)	Dichte (Schüttdichte):	900 – 1500	kg/m ³
(n)	Löslichkeit: (je nach Produkt, Hydratationsgrad):	bis 3,0 bei T = 20° C	g/l ---
(o)	pH-Wert	10,3	(500 g/l Wasser bei 20°C)
(p)	Verteilungskoeffizient Komp.: <small>n-C8H170H/H20</small>	Nicht zutreffend, da anorganischer Feststoff	
(q)	Viskosität Art:	nicht zutreffend	
(r)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend	
9.2.	Sonstige Angaben	Mischung teilweise löslich in Fluorwasserstoffsäure.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Die unter 1.1 aufgeführte Mischung enthält hydraulische Anteile. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet die Mischung und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität:

Die Mischung ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7). Die feuchte Mischung ist mäßig alkalisch Die enthaltenen Quarzsande z. T. in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesem unverträglichen Material vermeiden. Mit Wasser bildet die Mischung z.T. Calciumsilikathydrate, Calciumaluminathydrate und Calciumhydroxid. Die Calciumsilikate der Mischung können mit starken Oxidationsmitteln wie Fluoriden reagieren.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, starke Oxidationsmittel, Aluminium oder andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die unter 1.1 aufgeführte Mischung zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. 11. Toxikologische Angaben:

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen des Staubs verursacht temporär Unbehagen in den oberen Atemwegen
Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralisches Material.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralisches Material.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralisches Material.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralisches Material.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nicht zutreffend, da anorganisch mineralisches Material.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Wo möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen. Muss in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

Empfehlung für nicht wiederverwendbare Reste:

Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
010409	Abfälle von Sand und Ton	Nein

Empfehlung für ungereinigte Verpackungen:

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannten Werk trockenmörtel unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 **UN-Nummer:** Nicht zutreffend.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend.

14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend.

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.

14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Das unter 1.1. genannte Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Unter Abschnitt 3 gelisteten Inhaltsstoffe sind ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7.



Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

VOC-Gehalt (CH): -

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 906 (Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

Für Österreich und Schweiz:

Der Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für alveolengängiges kristallines Siliziumoxid beträgt in Österreich und der Schweiz 0,15 mg/m³ (zeitgewichteter Durchschnitt der Messergebnisse von 8 Stunden). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

In Abschnitt 8.1 gilt der neue Arbeitsplatzgrenzwert für die A-Fraktion von Allgeminstaub. Weitere redaktionelle Änderungen in allen anderen Abschnitten.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET-Powersand

Version: 2

überarbeitet am 04.03.15

Druckdatum: 11.03.15

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

keine

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

Sozialer Dialog über alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid

Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich.

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.

1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. "Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert..." (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003).

Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden (s. Abschnitt 16).

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.